

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 7. Januar 2014

15. Strassen (Zürich, Witikonstrasse RVS 30051)

Mit Schreiben vom 28. Mai 2013 unterbreitete das Tiefbauamt der Stadt Zürich der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr (AFV), das Projekt für die Erneuerung der Bushaltestelle «Schlyfi», Zürich (Bau Nr. 12 028), zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1). Gleichzeitig ersuchte es um die Zusicherung der Anrechenbarkeit an die Unterhaltspauschale.

Das Projekt sieht Erneuerungsarbeiten im Bereich der Bushaltestelle «Schlyfi» vor. Mit der Sanierung der Bushaltestelle werden die Beläge erneuert und die Bushaltestelle mit einer Betonplatte ausgestattet. Die Haltestellenkante soll zudem im Zuge der Unterhaltsarbeiten behindertengerecht ausgestaltet werden. Dazu wird die Kante des Gehweges um einige Meter gegen Osten und die Lage der Bushaltestelle geringfügig gegen Norden verschoben. Durch die neue Lage der Haltestelle wird der übrige Strassenverkehr einen stehenden Bus nicht mehr überholen können. Der bestehende Fussgängerübergang wird weiterhin nur auf Anmeldung hin geregelt.

Der Baubeginn ist für Anfang 2014 vorgesehen. Die Bauarbeiten dauern etwa drei Wochen.

Mit Begehrensäusserung vom 8. Oktober 2012 hat sich das AFV mit Vorbehalten zum Projekt geäussert. Die Vorbehalte betrafen die Anordnung der Haltestelle und die behindertengerechte Ausgestaltung der Haltestelle. Die Bereinigung ergab, dass für die Anordnung einer behindertengerecht ausgestalteten Haltestelle an dieser Lage kein wesentlicher Anordnungsspielraum besteht. Die Lage der Bushaltestelle ergibt sich aus den Anforderungen für einen behindertengerechten Ausbau (Mindestbreiten, gerade Haltekante) sowie der angrenzenden Topografie (hohe Stützmauer, Hanglage). Da sich in unmittelbarer Nähe der Haltestelle ein Wohnheim für Menschen mit Sehbehinderung befindet und ein hindernisfreier Wanderweg geplant wird, besteht ein erhebliches Interesse an der behindertengerechten Ausgestaltung der Haltestelle.

Ein sicheres Überholen des stehenden Busses ist an dieser Stelle wegen der ungenügenden Sichtverhältnisse nicht möglich, weshalb dies mit baulichen Massnahmen unterbunden werden soll. Dies hat grundsätzlich einen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit für den motorisierten Individualverkehr. Die Haltestelle wird tagsüber durch eine Buslinie im 7,5-Minuten-Regeltakt sowie durch zwei Nachtbuslinien bedient. Auf-

grund dieser eher geringen Frequentierung erweist sich der Einfluss auf die Leistungsfähigkeit als vernachlässigbar. Der Anordnung einer Kap-haltestelle kann somit unter den gegebenen Umständen zugestimmt werden.

Da das Vorhaben von untergeordneter Bedeutung ist, hat die Stadt Zürich auf eine Mitwirkung der Bevölkerung nach § 13 StrG sowie auf ein Planaufgabeverfahren gemäss §§ 16/17 StrG verzichtet. Das Projekt wurde mit Verfügung Nr. 130 des Tiefbau- und Entsorgungsdepartementes der Stadt Zürich vom 6. Mai 2013 festgesetzt und ist rechtskräftig. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Bushaltestelle «Schlyfi», betragen Fr. 437'000 (einschliesslich Verwaltungskosten Werke). Die Aufwendungen zulasten der Unterhaltspauschale belaufen sich gemäss einer provisorischen Ermittlung auf voraussichtlich rund Fr. 292'000.

Nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte Bauwerk wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. a der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV; LS 611.2) denjenigen Betrag festsetzen, den die Stadt Zürich der Abrechnung über die Unterhaltspauschale gemäss § 47 StrG belasten kann.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt der Stadt Zürich für die Erneuerung der Bushaltestelle «Schlyfi», Zürich, wird im Sinne von § 45 StrG genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Stadthaus, Postfach, 8022 Zürich, das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Postfach, 8021 Zürich, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi